

## Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Datum der Veröffentlichung: **22. April 2024**

Betriebsbezeichnung: **Baba Kiosk**

Anschrift: **Wartburgstraße 53  
28219 Bremen**

Feststellungstag: **15. März 2024**

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

### **Wiederholter Mäusebefall im Verkaufsraum und im Lager**

**Mäusekot wurde im Verkaufsraum und im Lager festgestellt.**

**Es wurde ein teilweise erheblicher Nachlass von Mäusen festgestellt, insbesondere befand sich in vielen Fußbodenbereichen der Verkaufsfläche sowie in den Regalen mit verpackte Lebensmittel, die zum Verkauf angeboten wurden, Mäusekot und -urin. Es gab deutliche Fraßspuren an Verpackungsmaterialien.**

**Auch im angrenzenden Lagerbereich wurden erhebliche Mäusekots Spuren vorgefunden. Die teilweise großflächigen Nachlassspuren waren deutlich sichtbar, sodass davon ausgegangen werden muss, dass eine Reinigung, in angemessener Intensität und Häufigkeit, augenscheinlich seit einem längeren Zeitraum nicht vorgenommen wurde.**

### **Kennzeichnungsmängel**

**Inverkehrbringen von diversen vorverpackten Lebensmitteln ohne die verpflichtende deutschsprachige Kennzeichnung. Verschieden Backwaren, Kekse und Getränke und mehr wurden in den Verkaufsregalen angepriesen.**

**Allerlei verschiedene Fleischteile (mit Knochen) wurden, selbst in Tiefkühltüten verpackt, ohne jegliche verpflichtenden Angaben dem Verbraucher und der Verbraucherin in der Tiefkühltruhe des Verkaufsraumes feilgeboten. Es wurde weder die Tierart angegeben, noch war erkennbar, wann das Fleisch eingefroren wurde oder wie lange es Haltbar war.**

Rechtsgrundlage: **Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene**

Hinweis zur Mängelbeseitigung:  
(Mängel behoben am) **18. März 2024**

Löschdatum: **22. Oktober 2024**